

## **HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:**

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven ([www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de)). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „[www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de)“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

## **Öffentliche Bekanntgabe**

Gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2026 bekannt gemacht und

nach Zuleitung an den Rat am 12.11.2025 ab dem 17.11.2025  
während der Beratungsphase bis zum 10.12.2025

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	151.706.027 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	173.200.200 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	-3.390.000 EUR
somit	-18.104.173 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	139.137.564 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	153.803.928 EUR
Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan von	-3.390.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der <b>Investitionsstätigkeit</b> auf	8.682.787 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der <b>Investitionsstätigkeit</b> auf	49.434.724 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der <b>Finanzierungsstätigkeit</b> auf	74.329.471 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der <b>Finanzierungsstätigkeit</b> auf	18.911.170 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

50.751.937 EUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

38.483.900 EUR

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

18.104.173,00 Euro

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer 2026

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	560 v.H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B Wohngebäude) auf	660 v.H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B Nichtwohngebäude) auf	1.200 v.H.

### 2. Gewerbesteuer 2026

2. Gewerbesteuer auf	470 v.H.
----------------------	----------

Die hier angegebenen Hebesätze haben lediglich deklaratorische Bedeutung. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt in einer separaten Hebesatzsatzung.

## § 7

Entfällt

## § 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen nicht mehr zu besetzen.

## § 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die folgenden Budgets gem. 21 Abs. 1 KomHVO gebildet:

1. Aufwendungen für die Unterhaltung und für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
2. Transferaufwendungen (Sachkonten „Soziale Leistungen“ 5331000 – 5332099) im Produkt 06030000 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen & Familien“
3. Transferaufwendungen im Produkt 05030000 „Leistungen für Asylbewerber“
4. Produktübergreifend für Versicherungsbeiträge bei Sachkonto 5446000
5. Für die Investitionsmaßnahmen I03010081 bis einschließlich I03010094 für die weitere Digitalisierung der Schulen
6. Aufwendungen für die Geschäftsaufwendungen und für die Unterhaltung von sonst. beweglichem Vermögen der Produktgruppe 0113 "Gebäudemanagement"

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

**17.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025**

während der Dienststunden von

montags bis freitags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven,  
Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder mündlich im Rathaus der Stadt Hückelhoven,  
Breteuilplatz, Zimmer 2.14, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2025.

Hückelhoven, 14.11.2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen